

KRITERIEN ZUR MITTELVEGABE

Sportgruppen des Hochschulsports können beim Gemeinsamen Sportreferat im Hochschulsport Hannover finanzielle Zuschüsse für Breitensport- und Wettkampfveranstaltungen sowie Übungsleiterfortbildung beantragen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel stammen aus Studierendenbeiträgen. Zuschüsse werden im Rahmen des von der Obleuteversammlung beschlossenen Etats anhand der Kriterien zur Mittelvergabe ausgezahlt.

ZUSCHUSSBERECHTIGUNG

Zuschussberechtigt sind Studierende und Beschäftigte der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates (HH, LUH, MHH, TiHo).

Für Anträge auf Fortbildung von Übungsleitenden sind die Übungsleitenden des Zentrums für Hochschulsport berechtigt.

Über Ausnahmen entscheidet das Sportreferat.

UNTERSTÜTZTE VERANSTALTUNGEN

Zuschussberechtigt sind folgende Veranstaltungen:

- ◆ Sportveranstaltungen des adh (DHM, adh-Open und adh-Pokal);
- ◆ Sportveranstaltungen, ausgerichtet von Hochschulen;
- ◆ Veranstaltungen, die von Studierenden selbst organisiert sind.
- ◆ Fortbildung von Übungsleitenden
- ◆ Europäische Spitzensportveranstaltungen

Generell muss die Veranstaltung einen erkennbaren Bezug zum Hochschulsport haben. Im Zweifel trifft das Sportreferat die Entscheidung über die Zuschussberechtigung.

ANTRAGSSTELLUNG

Das Antragsformular muss ausgefüllt, zusammen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung zur Reuegeldübernahme, **eine Woche** vor Meldeschluss beim Sportreferat abgegeben werden.

Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal zwei Wochen nach der Veranstaltung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ◆ Ausgefüllte Teilnehmendenliste
- ◆ Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs- und sonstigen Kosten
- ◆ Bericht und Fotos über die Veranstaltung

ZUSCHUSSBETRAG

Die Höhe der Zuschüsse wird basierend von der Antragsart berechnet, die Berechnungsformeln sind unten beschrieben.

Geminderter Auszahlungsbetrag

Falle von unzureichenden Mitteln im Haushalt kann die Obleuteversammlung, auf Empfehlung der Sportreferenten, einen geminderter Auszahlungsbetrag für den Rest des Haushaltsjahres bestimmen. Dazu wird ein Prozentsatz bestimmt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dann dem berechneten Zuschussbetrag multipliziert mit dem bestimmten Prozentsatz. Der Beschluss und der Prozentsatz wird im Protokoll zur OV festgehalten.

Beispiel:

Bei einem beschlossenen Prozentsatz von 90% und einem Antrag mit einem errechneten Zuschussbetrag von 600€ entspricht der tatsächliche Auszahlungsbetrag: $600€ \cdot 0,90 = \underline{540€}$.

FAHRTKOSTEN

Für Deutsche Hochschulmeisterschaften, die innerhalb des Streckennetzes des Semestertickets liegen und somit von Studierenden ohne weitere Kosten zu erreichen sind, werden keine Fahrtkosten übernommen. Fahrten zu Veranstaltungen, die außerhalb Niedersachsens und der Grenzgebiete liegen, werden mit einer Pauschale in Höhe von 40€ pro Person bezuschusst. Das AStA Sportreferat begrüßt für An- und Abreise die Bildung von Fahrgemeinschaften, sowie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Ausnahmen stellen Veranstaltungen in Sportarten dar, für welche viel Material benötigt wird. Hier ist eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar, sodass die Fahrtkostenpauschale in jedem Fall gezahlt wird.

ZUSCHÜSSE FÜR ADH-VERANSTALTUNGEN

Grundsätzliches

Von den Mitgliedern des adh werden jährlich eine Vielzahl von Sportveranstaltungen ausgerichtet deren Teilnahme wir im besonderen Maße bezuschussen. Zu diesen Veranstaltungen zählen Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM), Fachhochschulmeisterschaften, adh-Open sowie adh-Pokal-Veranstaltungen.

Zuschussbetrag

Der Zuschussbetrag berechnet sich wie folgt:

Meldegeld:	Anfallendes Meldegeld
+Übernachungskosten:	Anfallende Übernachtungskosten, maximale jedoch <u>20 Euro</u> pro Person
+Fahrtkosten:	Anfallende Fahrtkosten, maximal jedoch <u>40 Euro</u> pro Person
+Sonstige Kosten*:	Nur bei Sonderantrag

Sollte auf der OV ein geminderter Auszahlungsbetrag für das aktuelle Haushaltsjahr entschieden wurden sein, wird der hieraus berechnete Betrag noch mit einem von der OV bestimmten Prozentsatz Multipliziert. Beispiel: siehe oben unter „Geminderter Auszahlungsbetrag“.

***Sonstige Kosten**

In der Regel werden sonstige Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Strukturen einer Veranstaltung Kosten an,

- ◆ die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind
- ◆ deren Umlage auf die Teilnehmenden unzumutbar erscheint

so kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche Bezuschussung entscheiden.

Ein Antrag auf Bezuschussung von sonstigen Kosten muss begründet werden. Er wird (formlos) dem normalen Zuschussantrag beigefügt.

ZUSCHÜSSE FÜR ALLGEMEINE SPORTVERANSTALTUNGEN

Grundsätzliches

Zusätzlich zu adh-Veranstaltungen unterstützen wir die Teilnahme an Sportveranstaltungen, die inhaltlich mit der Konzeption des Hochschulsports vereinbar sind. Dazu zählen Sportveranstaltungen, die von Hochschulen ausgerichtet oder von Studierenden selbst organisiert sind.

Zuschussbetrag

Der Zuschussbetrag berechnet sich wie folgt:

Meldegeld und Übernachtungskosten:	Anfallende Meldegelder und Übernachtungskosten, maximal jedoch <u>40 Euro</u> pro Person
+Fahrtkosten:	Anfallende Fahrtkosten, maximal jedoch <u>40 Euro</u> pro Person
+Sonstige Kosten*:	Nur bei Sonderantrag

Sollte auf der OV ein geminderter Auszahlungsbetrag für das aktuelle Haushaltsjahr entschieden wurden sein, wird der hieraus berechnete Betrag noch mit einem von der OV bestimmten Prozentsatz Multipliziert. Beispiel: siehe oben unter „Geminderter Auszahlungsbetrag“.

*Sonstige Kosten

In der Regel werden sonstige Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Strukturen einer Veranstaltung Kosten an,

- ◆ die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind
- ◆ deren Umlage auf die Teilnehmenden unzumutbar erscheint

so kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche Bezuschussung entscheiden.

Ein Antrag auf Bezuschussung von sonstigen Kosten muss begründet werden. Er wird (formlos) dem normalen Zuschussantrag beigelegt.

ZUSCHÜSSE FÜR FORTBILDUNGEN FÜR ÜBUNGSLEITENDE

Grundsätzliches

Neben den oben genannten Sportveranstaltungen möchten wir auch die Weiterbildung der Übungsleitenden des Hochschulsports Hannover fördern.

Um eine Fortbildung für Übungsleitende bezuschussen zu können, muss eine Woche vor dem Fortbildungstermin der entsprechende Antrag beim Sportreferat abgegeben werden.

Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal zwei Wochen nach dem Fortbildungstermin eine ausgefüllte Teilnehmendenliste sowie alle Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs-, und Sonstigen Kosten eingereicht werden.

Die Fortbildungen für Übungsleitende werden mit bis zu 75€ pro Person bezuschusst.

ZUSCHÜSSE FÜR EUROPÄISCHE SPITZENSORTVERANSTALTUNGEN

In jedem Semester werden 1000 € des zur Verfügung stehenden Etats des Sportreferats für Teilnehmende europäischer Spitzensportveranstaltungen zurückgelegt. Maximal werden 100€ pro Person pro Veranstaltung ausgezahlt.

Die übrig gebliebenen Mittel am Ende des jeweiligen Semesters werden vollständig freigegeben.

Um eine solche Veranstaltung bezuschussen zu können, benötigt das Sportreferat einen formlosen Antrag. Dieser muss bis zwei Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden mit den Kontaktdaten und der Bankverbindung des Antragsstellenden. Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal zwei Wochen nach der Veranstaltung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ◆ Ausgefüllte Teilnehmendenliste
- ◆ Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs- und Sonstigen Kosten
- ◆ Bericht und Fotos über die Veranstaltung

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Das Sportreferat ist für die bestimmungsgemäße Verteilung der Mittel verantwortlich. Es ist an die Kriterien zur Mittelvergabe gebunden, sofern keine zwingenden Gründe eine abweichende Entscheidung rechtfertigen. Gegen den Beschluss des Sportreferates kann Einspruch eingelegt werden, der auf der folgenden Obleuteversammlung zu behandeln ist. Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Hannover, den 26.06.2019

gez. Ingo Teske